VI. Ganztagsbereich

Bandbreite (unterer Wert)	205,00
Bandbreite (oberer Wert)	472,90

Anzahl:

Schuljahr 23/24: 205 SuS (36 OGT bis 14.00 Uhr, 80 OGT bis 16.00 Uhr, 89 GGT)

Flächen in m2 nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

GT-Bereich (0qm, 620 qm, 0qm)

Regierung		Bearbeitung Planer						Bearbeitung Regierung		
	Fläche				Bestand	Neubau		Bestand	Neubau	
	0,00				620,00			0,00		
Ganztagsangebot		Raum	Geschoss	Raum-Nr	253,90	366,10	Anmerkungen	0,00	0,00	Anmerkungen
		Betreuung OTGS	EG Anbau		51,10		620 m² lt. Reg und päd. Konzept			
		Betreuung OTGS	EG Anbau		52,16					
		Betreuung OTGS	EG Anbau		44,97					
		Betreuung OTGS	EG Anbau		46,36					
		Sozialraum OTGS	EG Anbau		31,77					
		Garderobe OTGS	EG Anbau		27,54					
		Betreuung	Neubau			366,10				

Der notwendige Raumbedarf für schulische Ganztagsangebote gemäß BayEUG richtet sich zunächst nach der Anzahl der Teilnehmer, d.h. Zählschüler im offenen Ganztag und Schüler, die eine gebundene Ganztagsklasse besuchen.
Bei der Bemessung der förderfähigen Flächen ist u.a. die Art bzw. Länge des jeweiligen Ganztagsangebots zu bewerten. So werden Gruppen mit einem Betreuungszeitraum bis 14.00 Uhr in der Regel einen geringeren Raumbedarf haben als Gruppen bis 15.30 / 16.00 Uhr.
Der Basiswert kann außerdem überschritten werden, wenn vom Antragsteller auf den Einzelfall bezogene Gründe dargelegt werden, weshalb zusätzliche Flächen notwendig sind.
Voraussetzung für die Anerkennung des erweiterten Raumbedarfs ist eine vom Antragsteller vorzulegende nachhaltige Prognose der zu erwartenden Teilnehmerzahl sowie eine Darstellung der zu erwartenden Ausgestaltung des Ganztagskonzepts.
Räumlichkeiten, die vorrangig zur Durchführung des stundenplanmäßigen Unterrichts benötigt und die gemäß den Bandbreiten 2.1 bis 2.4 anerkannt werden, können in der Regel nicht gemäß FAGplus15 gefördert werden. Die förderfähigen Flächen im Bereich der Aufenthaltsräume können auch eine andere Aufteilung finden. Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass den unterschiedlichen Anforderungen (Bewegungs- und Entspannungsbereiche; Raumnutzung für die Bildung von Kleingruppen) Rechnung getragen wird.

VI.a Mittagsbetreuung

Bandbreite (unterer Wert)	0,00
Bandbreite (oberer Wert)	

Anzahl:

<<<<< Mittagsbetreuung-Schüler eintragen

Flächen in m2 nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

Mittagsbetreuung (0qm, 0 qm, 0qm)

Regierung		Bearbeitung Planer						Bearbeitung Regierung		
	Fläche				Bestand	Neubau		Bestand	Neubau	
	0,00				0,00			0,00		
Mittagsbetreuungsangebot		Raum	Geschoss	Raum-Nr	0,00	0,00	Anmerkungen	0,00	0,00	Anmerkungen

Sofern für die Unterbringung von staatlich geförderten Gruppen der Mittagsbetreuung an öffentlichen Schulen keine anderweitigen geeigneten Flächen zur Verfügung gestellt werden können, ist es freigestellt, einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Die Bemessung schulischer Raumbedarfe hat sich nicht mehr an den mit FMS vom 1. März 2001 (Az.: 62-FV 6070-168/67-21 038) mitgeteilten Grundsätzen auszurichten. Vielmehr ist künftig die Flächenbandbreite „Ganztagsbereich" anzuwenden. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, ob in erster Linie Gruppen bis 14.00 oder auch Gruppen bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr eingerichtet werden. Überdies ist davon auszugehen, dass schulische Ganztagsangebote in der Regel einen höheren Raumbedarf haben als freizeitpädagogisch ausgerichtete Mittagsbetreuungen. Eine Förderung gemäß FAG+15 ist für Räumlichkeiten zur Unterbringung von Gruppen der Mittagsbetreuung nicht vorgesehen.